

Bedienungsanleitung und Verleihbedingung des Tauchcontainer

Beschreibung:

Der Tauchcontainer ist ein Behälter, der als Abrollbehälter konzipiert ist. Der Container ist optimal geeignet für die Ausbildung, Übungen und Vorführung, da die Taucher ständig beobachtet und überwacht werden können. Der Container kann mit jedem üblichen Wechselladerfahrzeug transportiert werden. An den beiden Längsseiten sind jeweils drei verglaste Fenster eingebaut. An der hinteren Stirnseite befindet sich in 1,65m Höhe eine Plattform, von der die Taucher bequem in das Wasser gelangen. Die Plattform wird über eine Anlegeleiter betreten. Im Tauchcontainer ist ein Unterwasserarbeitstisch eingebaut. Auf dem Arbeitstisch ist ein Flansch montiert. An dem Flansch kann die Arbeit unter Wasser demonstriert werden. Der Arbeitstisch ist mit wenigen Handgriffen entfernbar, so daß der komplette Containerinnenraum hindernisfrei ist. An der vorderen Stirnseite ist in einem Schrank eine Filteranlage installiert, die das Wasser beim Befüllen des Containers von Schwebstoffen befreit. Der Tauchcontainer ist mit einer B-Storz-Kupplung oben und einer A-Storz-Kupplung mit Schieber Unten zum Entleeren ausgestattet.

Zur Bedienung erhalten Sie:

- 1 Schlüssel für die Vorhängeschlösser der Fensterabdeckungen
- 1 Schlüssel für die Anlegeleiter
- 1 Maulschlüssel für Blindstopfen
- 1 Blindstopfen für die Befüllkupplung
- 3 Blindstopfen für die Entwässerung (2 Stopfen davon sind evtl. eingeschraubt)
- 1 Anlegeleiter zum Aufstieg
- 2 Reservefilter
- 1 Unterwasserarbeitstisch mit Flansch
- Übergangsschlauch D-Storz auf GEKA-Kupplung

Inbetriebnahme

Der Tauchcontainer muss auf ebenem und festem Untergrund stehen, da das Gesamtgewicht mit Wasser ca. 26 t beträgt. Die Abdeckklappen der Fenster können abgenommen und unten am Fenster aufgehängt werden.

Befüllen und Entleeren

Der Tauchcontainer muß langsam über den D-Übergangsschlauch gefüllt werden (ca. 2 Std. Füllzeit), damit keine Ablagerungen aus den Rohren des Leitungsnetzes des Wasserversorgers losgerissen werden. Hydranten sind vor der Entnahme mit geringem Durchfluss zu spülen. Die Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Wassernetz ist mit dem zuständigen Wasserversorger abzusprechen. Das Ablassen des Wassers sollte durch A-Saugschläuche oder B-Druckschläuche geschehen, die Ablassschläuche sollen in einem Oberflächenwasserkanal enden.

Haftung

Für Schäden, die durch den Betrieb, Transport und Aufbringen von Klebeschildern etc. entstehen, haftet der Entleiher. (**Bitte keine Werbung durch Klebeschilder oder Klebebuchstaben aufbringen.**)